

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 048-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.66

Eingereicht am: 04.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bachmann (Nidau, SP) (Sprecher/in)
Zryd (Magglingen, SP)
Etter (Treiten, BDP)
Kipfer (Münsingen, EVP)
Imboden (Bern, Grüne)
Wyrsch (Jegenstorf, SP)

Weitere Unterschriften: 26

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 07.03.2019

RRB-Nr.: 819/2019 vom 14. August 2019
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



Finanzdatenaustausch im Inland

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit einer Standesinitiative beim Bund den Finanzdatenaustausch im Inland zu fordern:

- Im Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen muss Artikel 47 mit folgendem Absatz ergänzt werden: «^{4bis} Auskünfte an die Steuerbehörden werden nicht unter Strafe gestellt.»

Begründung:

Mit den Sparpaketen 2014 und 2017 sind im Kanton Bern viele Leistungen und Vorhaben gekürzt oder gar gestrichen worden. In den Regierungsrichtlinien wird verschiedentlich auf die angespannten finanziellen Rahmenbedingungen des Kantons hingewiesen.

Nun hat der angekündigte und seit Anfang 2019 in Kraft getretene Finanzdatenaustausch mit dem Ausland unerwartet hohe Mehreinnahmen bei den Steuern gebracht. Vermögenswerte in Milliardenhöhe sind gemeldet worden und können nun ordentlich versteuert werden. Es kann vermutet werden, dass ein Finanzdatenaustausch auch im Inland zu höheren Steuereinnahmen führen wird. Deshalb soll sich der Regierungsrat beim Bund dafür einsetzen – dem Kanton wie dem Bund zuliebe!

Begründung der Dringlichkeit: Je eher das Vorhaben angegangen wird, desto rascher kann Steuergerechtigkeit hergestellt werden, sofern die Verhältnisse im Inland gleich liegen, wie sie nun im Ausland sichtbar geworden sind.

Antwort des Regierungsrates

Die Motion möchte mit einer Änderung der Bundesgesetzgebung den Finanzdatenaustausch im Inland ermöglichen. Die Motionäre erhoffen sich damit Mehreinnahmen bei den Steuern, wie sie auch als Folge des Finanzdatenaustauschs mit dem Ausland eingetreten sind.

Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen. So hat er unter anderem in der Antwort zur Motion 194-2019 SP-JUSO-PSA «Steuerdetektive jetzt!»¹ festgehalten, dass zur Aufdeckung von Steuerhinterziehungen weitere automatische Meldungen an die Steuerbehörden effizienter sein dürften als der Einsatz von Steuerdetektiven.

Das Bankgeheimnis im Inland wird allerdings noch immer von breiten Kreisen als notwendig erachtet. Das Bundesparlament unterstützte im Dezember 2017 eine Motion der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-NR), die den Verzicht auf die geplante Revision des Steuerstrafrechts verlangte (Geschäft [Nr. 17.3706](#)). Die Revision hätte eine Aufweichung des steuerlichen Bankgeheimnisses im Inland gebracht und war Anlass für die Lancierung der Bankgeheimnis-Initiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre» (Geschäft [Nr. 15.057](#)). Nach dem Verzicht auf die Steuerstrafrechtsrevision im Januar 2018 wurde die Bankgeheimnis-Initiative zurückgezogen.

Trotz dieser jüngsten Entwicklungen auf Bundesebene ist der Regierungsrat der Ansicht, dass der Kanton Bern in dieser Frage weiterhin Druck auf den Bund ausüben sollte. Es ist nicht ersichtlich, weshalb die Schweiz nur im Rahmen des automatischen Informationsaustausches (AIA) mit dem Ausland Daten austauschen soll, innerhalb der Schweiz jedoch nicht. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Zeit für einen inländischen Finanzdatenaustausch gekommen ist. Zwar gewichtet er die finanzielle Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger hoch, er ist aber überzeugt, dass diese durch diese Massnahme nicht übermässig eingeschränkt wird. Die Daten sollen lediglich mit Steuerbehörden ausgetauscht werden und zum Zwecke der korrekten Steueranlagung verwendet werden. Dabei ist zu beachten, dass diese Daten durch das Amts- bzw. Steuergeheimnis geschützt sind. Im Übrigen werden im Kanton Bern bereits seit vielen Jahren die Lohnausweise ebenfalls direkt vom Arbeitgeber an die Steuerverwaltung zugestellt. Diese Lohnausweise enthalten Daten, die genauso sensibel sind wie die Angaben zu einem Bankkonto. Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat überzeugt, dass sich auch im Inland eine Mehrheit für dieses Anliegen findet.

Der Regierungsrat beantragt deshalb Annahme der Motion.

Verteiler

- Grosser Rat

¹ <https://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaefte.qid-34d97a9814bc4f3c948d6a03748eb94e.html>